

**Große Kreisstadt Bad Waldsee
Landkreis Ravensburg**

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Internet sowie zur öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan BW 97 "Holzstraße" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu sowie 1. Änderung des Bebauungsplanes "Teichäcker II", Gemarkung Waldsee

Der Ausschuss für Umwelt und Technik der Großen Kreisstadt Bad Waldsee hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.11.2023 den Entwurf zum Bebauungsplan BW 97 "Holzstraße" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu sowie 1. Änderung des Bebauungsplanes "Teichäcker II", Gemarkung Waldsee mit Begründung jeweils in der Fassung vom 27.10.2023 gebilligt und für die Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt.

Gemäß § 13a BauGB wird der Bebauungsplan BW 97 "Holzstraße" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu sowie die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Teichäcker II" im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt. Das Plangebiet befindet sich im Norden der Kernstadt zwischen der Stahlstraße und der Holzstraße und umfasst folgende Grundstücke mit den Flst.-Nrn. 1056 (Teilfläche), 1068/1, 1068/2, 1069/1, 1069/2, 1069/3, 1069/4, 1069/5, 1069/6, 1072, 1073/4, 1075, 1084/1, 1084/2, 1084/3, 1123/3, 1123/4, 1123/5; Gemarkung Waldsee. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Im Zuge der Planung wird der bislang bestehende "Leimengrubweg" (Flst.-Nr.1075) aufgegeben und fortführend als öffentliche Grünfläche bzw. Gewerbegebietsfläche (GE) festgesetzt.

Der nördliche Teil der "Holzstraße" im direkten südlichen Anschluss an das Firmengelände der Firma Hymer entfällt ebenfalls im Zuge der vorliegenden Planung und wird fortführend ebenfalls als Gewerbegebietsfläche (GE) festgesetzt.

Der Entwurf mit Begründung jeweils in der Fassung vom 27.10.2023 wird in der Zeit vom 11.12.2023 bis 12.01.2024 im Internet auf der Internetseite

<https://www.bad-waldsee.de/buerger/de/rathaus-service/aktuelles-bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen>

der Großen Kreisstadt Bad Waldsee veröffentlicht.

Zusätzlich als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegt der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 27.10.2023 in der Zeit vom **11.12.2023** bis 12.01.2024 im Fachbereich Bauen, Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung der Großen Kreisstadt Bad Waldsee, (Hauptstraße 29, 88339 Bad Waldsee, 1.Stock, Flurbereich Baurecht) während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Montag von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.)

Ergänzend zur Veröffentlichung im Internet und zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 27.10.2023 unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden:

<https://www.bad-waldsee.de/buerger/de/rathaus-service/aktuelles-bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen>

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Eine Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 7 UVPG ergab, dass die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes BW 97 "Holzstraße" sowie die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Teichacker II" bei Umsetzung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (insbesondere in Bezug die artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen) zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen führt.

Die einschlägigen DIN-Normen, auf denen in den Festsetzungen verwiesen wird, stehen im Fachbereich Bauen, Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung der Großen Kreisstadt Bad Waldsee, (Hauptstraße 29, 88339 Bad Waldsee) im Rahmen der förmlichen Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB zur Einsicht zur Verfügung.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (stadtplanung@bad-waldsee.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Parallel mit der Veröffentlichung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Bad Waldsee, den 30.11.2023

Henne
Oberbürgermeister